

ACCON Köln GmbH · Rolshover Str. 45 · 51105 Köln

nws Germany Produktion
W. Nöthen e. K.
Röntgenstraße 12 - 18
42719 Solingen

Ihr Ansprechpartner:

Herr
Philippe
0221 - 801917 - 14
robin.philippe@accon.de
www.acconkoeln.de

Köln, den 07.07.2022

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 203 "Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof" und Immissionsprognose im Rahmen der Nutzungsänderung Baumarkt in Werkzeugbau
Projekt 409296-1662

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.g. Projektes kam es zu einer geringfügigen Anpassung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 203 in den Änderungen der zulässigen Geschosshöhe sowie Anpassungen im Bereich der zulässigen Dachformen und Neigungen erfolgt sind. Die wesentlichen Grundlagen, Herleitungen sowie die Berechnungsergebnisse, welche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt wurden, sind im Gutachten (ACB 0821 - 409296 – 1662) dokumentiert.

Um im Verfahren auch für die Festsetzungen der Anforderungen an den baulichen Schallschutz gemäß der DIN 4109 die aktuellste Fassung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigen zu können, wurde der ACCON Köln GmbH der letzte Stand vom 29.06.2022 übermittelt. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden. Für die Festsetzungen der maßgeblichen Außenlärmpegel wurde eine erneute Lärmkarte angefertigt, die als Grundlage den neusten Layer des Bebauungsplanes berücksichtigt. Die Lärmkarte ist in der darauffolgenden Abbildung dargestellt.

ACCON Köln GmbH
Rolshover Straße 45
51105 Köln
Tel.: +49 (0)221 80 19 17 - 0
Fax.: +49 (0)221 80 19 17 - 17

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Norbert Sökeland
Dipl.-Ing. Jan Meuleman
Aljoscha Weigand

Handelsregister
Amtsgericht Köln
HRB 29247
UID DE190157608

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 50 198
Konto-Nr. 130 21 99
SWIFT(BIC): COLSDE33
IBAN: DE73370501980001302199

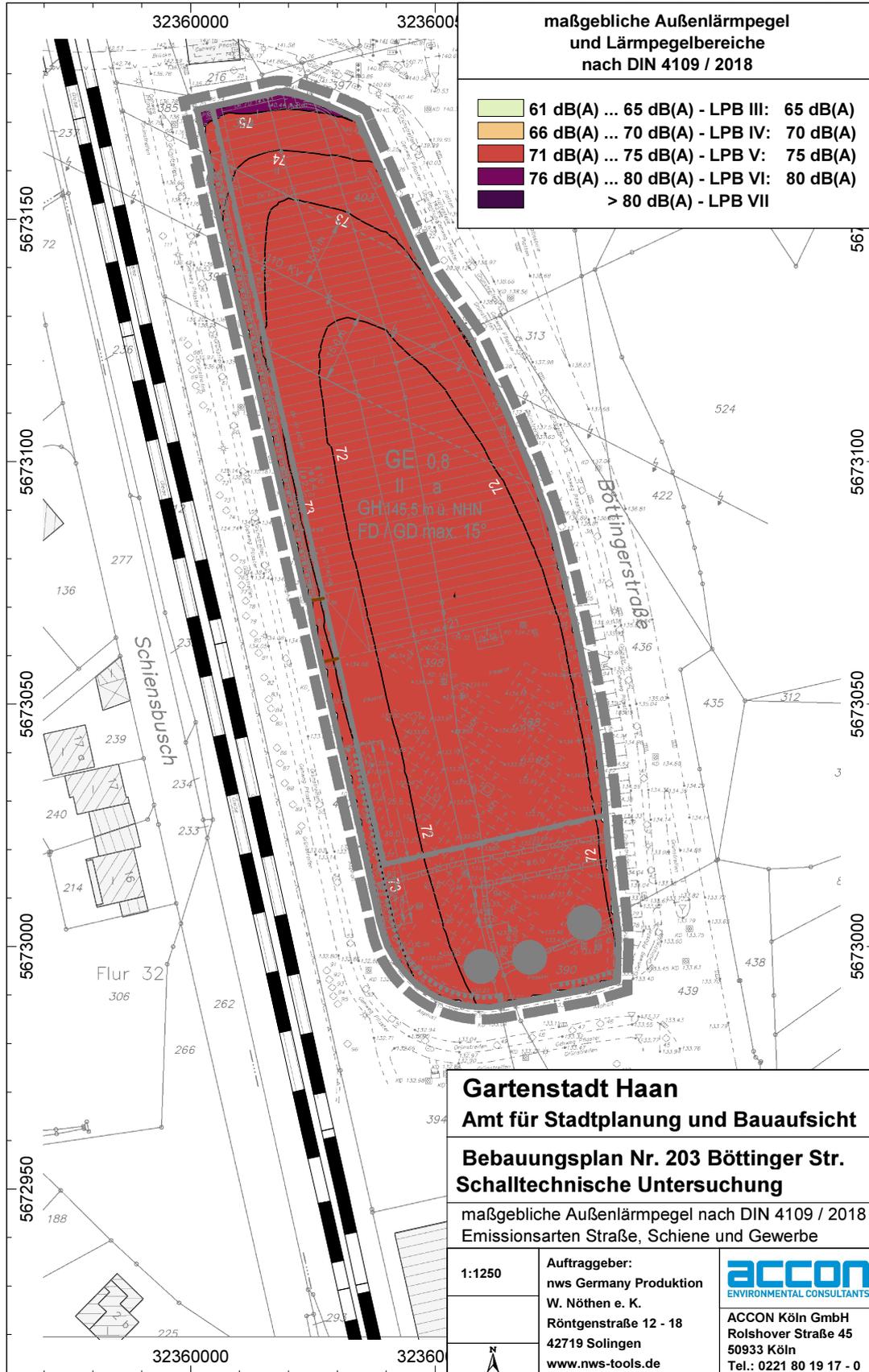


Abbildung 2 maßgebliche Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche nach DIN 4109/2018 - freie Schallausbreitung

Dieses vorliegende Schreiben dient als Ergänzung zum seinerzeit erstellten Gutachten. Die in dem vorliegenden Schreiben dokumentierte Lärmkarte mit der Kennzeichnung der maßgeblichen Außenlärmpegel ist im weiteren Verfahren als Grundlage zu nutzen. Aus schalltechnischer Sicht haben sich keine Veränderungen der Emissionsparameter aus dem seinerzeit erstellten Gutachten ergeben, sodass keine anderen Beurteilungsergebnisse auftreten.

Mit freundlichen Grüßen
ACCON Köln GmbH

B.Eng. Robin Philippe